

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Delia Klages und Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Projekt „Schule der Vielfalt“

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Delia Klages und Harm Rykena (AfD), eingegangen am 21.01.2025 - Drs. 19/6325,
an die Staatskanzlei übersandt am 24.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 25.02.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Schulen, die sich ganz der Antidiskriminierung im Sinne der ‚LSBTIQ*-Akzeptanz‘ verschreiben, können Teil des bundesweiten Netzwerks ‚Schule der Vielfalt‘ werden und dürfen sich mit dem rot-weißen Projekt-Logo der Vielfaltsschule schmücken: Come in. Wir sind OFFEN lesbisch•schwul•bi•hetero•trans*.

Das Projekt ‚Schule der Vielfalt - für eine Schule ohne Homo- und Transfeindlichkeit‘ wurde im Jahr 2008 von der ‚lesbisch-schwule Schulaufklärung (SchLAu) NRW‘ mitbegründet und wird seit dem Jahr 2012 unter der Ägide des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung in Zusammenarbeit mit den Vereinen SCHLAU NRW, rubicon e. V. (Köln) und Rosa Strippe e. V. (Bochum) betrieben und bundesweit propagiert. Das Ziel: Möglichst viele Schulen sollen sich mit dem Thema LSBTIQ* befassen und es umfassend in ihren Schulalltag integrieren.

Handlungsanweisungen wie ‚Achten Sie als Lehrkraft im Unterricht darauf, dass Sie Lesbisch- und Schwul sein nicht nur als Problem, sondern als eine Lebensform neben anderen gleichbedeutend darstellen‘ und ‚Bedenken Sie, dass die Eltern von Schüler_innen ebenfalls lesbisch, schwul, bi oder trans*Menschen sein könnten. Im Unterricht sollten auch sogenannte ‚Regenbogenfamilien‘ nicht unerwähnt bleiben, wenn es um das Thema Familie geht‘ gehören ebenso zum Konzept wie die Ermunterung zu regelmäßigen themenbezogenen schulischen Aktivitäten (Durchführung von Projekttagen, Teilnahme an von SCHLAU angebotenen Workshops etc.).

Um offiziell Projektschule zu werden, müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllt werden. So muss zunächst eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und gleich danach das Projektschild angebracht werden, um nach außen hin sichtbar zu sein. Zu den weiteren Pflichten gehört die Teilnahme von Lehrern an einschlägigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gemäß den Qualitätsstandards von SCHLAU bzw. Queere Bildung, die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen zum Thema LSBTIQ* für die Schüler sowie die jährliche Rückmeldung über die durchgeführten Aktivitäten.“¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist ein fester Bestandteil der Menschheitsgeschichte. Aktuelle Umfragen zeigen, dass deutlich mehr Menschen zur LSBTIQ*-Community gehören, als oft angenommen wird. Dennoch verbergen viele queere Menschen ihre Identität aus Angst vor Diskriminierung, Anfeindungen oder sogar körperlichen Angriffen, wie sie zuletzt beim Christopher Street Day in Hannover zu beobachten waren.

¹ <https://elternaktion.com/2024/10/07/die-schule-der-vielfalt/>

Wissenschaftliche Studien belegen, dass queere Personen durch Diskriminierung und Unterdrückung einem erhöhten Risiko für psychische Belastungen und auch Erkrankungen ausgesetzt sind. Diese Erfahrungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer frühzeitigen, altersgerechten Aufklärung und Sensibilisierung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Bereits in jungen Jahren können Kinder mit queeren Themen in Kontakt kommen, beispielsweise durch gleichgeschlechtliche Eltern in der eigenen Klassengemeinschaft. Die Forschung empfiehlt daher, frühzeitig Wissen zu vermitteln, um ein Bewusstsein für Akzeptanz und Respekt zu schaffen. Auch das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) betont die Aufgabe der Schulen, zur Förderung von Toleranz und Vielfalt beizutragen.

Eine sachliche und altersgerechte Auseinandersetzung mit queeren Lebensrealitäten trägt dazu bei, die psychische Gesundheit queerer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu unterstützen. Schulen sollten daher ein Umfeld schaffen, das Schutz bietet und gleichzeitig ein respektvolles Miteinander fördert.

Queere Themen spielen auch außerhalb der Schule eine Rolle, insbesondere in den digitalen Medien, die für die sogenannten Generationen Z und Alpha von großer Bedeutung sind. Prominente Vorbilder prägen die Einstellungen junger Menschen und beeinflussen ihre Wahrnehmung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Studien deuten darauf hin, dass in Niedersachsen zwischen 11 % und 22 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur LSBTIQ*-Community gehören². Dies entspricht etwa drei bis fünf Personen pro Schulklasse. Es ist daher essenziell, diese Gruppe gezielt zu unterstützen und bei Bedarf zu schützen.

Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass der staatliche Erziehungsauftrag auch die Förderung sozialer Kompetenz sowie eines toleranten Umgangs mit Andersdenkenden umfasst. Dies beinhaltet die Stärkung von Selbstbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit bei Menschen, deren Überzeugungen von der gesellschaftlichen Mehrheit abweichen. Die Landesregierung misst der Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule eine hohe Bedeutung bei. Sie trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein respektvolles Schulklima zu schaffen, in dem Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung reduziert werden.

Schulen sollten als sichere Orte für die individuelle Entwicklung verstanden werden, solange diese mit demokratischen Werten im Einklang steht. Die Berücksichtigung von Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fördert eine inklusive und diverse Lernumgebung, in der alle Heranwachsenden die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten. Dies trägt nicht nur zur persönlichen Entwicklung, sondern auch zur sozialen Integration und zum Wohlbefinden in einer vielfältigen Gesellschaft bei.

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen nehmen an dem Projekt „Schule der Vielfalt“ teil (bitte nach Region und Schulform aufschlüsseln)?

Schule der Vielfalt Niedersachsen ist 2021 durch die Initiative engagierter Lehrkräfte und Fachkräfte aus der queeren Pädagogik entstanden. Dass die themenbezogenen Bedarfe und Anfragen im Kontext Schule generell zunehmen, spiegelt sich auch im Projekt Schule der Vielfalt wider, das ebenfalls von einer steigenden Anzahl interessierter Schulen nachgefragt wird. Das Projekt wurde zeitweise eingestellt, weil die vielen Anfragen qualitativ hochwertig nicht mehr über die ehrenamtlichen Strukturen bedient werden konnten. Finanziell unterstützt das Kultusministerium (MK) dies erstmalig im Jahr 2025. Momentan sind fünf Schulen aus den Regionen Braunschweig, Göttingen, Schaumburg und Stade mit dem Label zertifiziert worden. Bisher sind Schulen der Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und BBS ‚Schulen der Vielfalt* Niedersachsen‘. Darüber hinaus stehen trotz der zeitweisen Pausierung drei Schulen kurz vor der Zertifizierung, fünf weitere befinden sich im laufenden Prozess und etliche weitere haben ihr Interesse bekundet.

² <https://www.ipsos.com/de-de/pride-studie-sinkende-unterstuetzung-fur-lgbt-rechte>

2. In welcher Form findet die Einbindung von Themen der „geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt“ in die bestehenden Lehrpläne statt, und welche Inhalte werden hierbei priorisiert?

Die Schulen setzen eigenverantwortlich die bestehenden Kerncurricula der verschiedenen Fächer sowie die Runderlasse zur Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft (RdErl. d. MK v. 11.05.2021 - Az. 23.2 80009/ 1 - VORIS 22410) sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft (RdErl. d. MK v. 01.03.2021 - Az. 23.5 80009/ 1 - VORIS 22410) um:

„Das Erleben von Vielfalt und der positive Umgang mit Verschiedenheit als grundlegendem Wert in einer pluralistischen Demokratie sollen als gesellschaftliche Normalität in der Schule erfahrbar sein und pädagogisch gestaltet werden.[...] Demokratiebildung ist eng verknüpft mit einem weiten Diversitäts- bzw. Inklusionsbegriff, der alle Dimensionen von Verschiedenheit wie ethnokulturelle Herkunft, Religion und Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und den sozioökonomischen Status einschließt. Ziel ist es, Chancengleichheit herzustellen, Diskriminierung abzubauen und Vielfalt als positiven Wert zu betrachten und in der Schule zu leben.“

„BNE in Niedersachsen ist eng verknüpft mit einem weiten Diversitäts- bzw. Inklusionsbegriff, der alle Dimensionen von Verschiedenheit umfasst und auf Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen, natio- ethno-kulturelle Gerechtigkeit, Gendergerechtigkeit, Raum für eine eigenständige sexuelle Orientierung und sozio-ökonomische Chancengerechtigkeit abzielt. Das Erleben der Vielfältigkeit von persönlichen Bedürfnissen und der pädagogisch positive Umgang mit Verschiedenheit als grundlegender Wert in einer pluralistischen Demokratie sollen als gesellschaftliche Normalität erfahrbar sein.“

Die Sexualerziehung ist nach §§ 2 und 96 NSchG Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und ist in den Kerncurricula der verschiedenen Unterrichtsfächer sowie in den schuleigenen Arbeitsplänen der Schule verbindlich verankert. Schulische Sexualerziehung ist somit ein rechtlich verbindlicher Unterrichtsinhalt.

Die schulische Sexualerziehung ist nach § 96 NSchG eine allgemeine Erziehungsaufgabe, die in gemeinsamer Verantwortung von Elternhaus und Schule wahrgenommen wird. Die Schule ist aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages verpflichtet, bei der Sexualerziehung mitzuwirken. Das Recht der Eltern und das der staatlichen Schule sind gleichrangig zu betrachten.

Die Sexualerziehung in der Schule baut auf der im Elternhaus des Kindes individuell stattfindenden Sexualerziehung auf und ergänzt sie. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen der Sexualität vertraut machen, ihr Verständnis für Partnerschaft, insbesondere für Ehe und Familie, entwickeln und ihr Verantwortungsbewusstsein stärken.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet im Rahmen von z. B. Elternabenden die Eltern über Ziele, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig zu informieren, damit die Erziehung im Elternhaus und die Erziehung in der Schule sich soweit wie möglich ergänzen (vgl. § 96 NSchG).

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Landtages „Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identität gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen“ vom 15.12.2014 (Drucksache 17/2585) werden die Kerncurricula aller Klassenstufen dahin gehend überprüft und gegebenenfalls ergänzt, dass die Thematisierung der Existenz und Lebenswirklichkeit von Menschen verschiedener sexueller Identitäten Berücksichtigung und Behandlung findet.

In den verschiedenen Schulformen in Niedersachsen werden die Frage der sexuellen Selbstbestimmung sowie Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in verschiedenen Fächern behandelt.

Grundschule**Sachunterricht**

- Schuljahrgang 2:
 - Vielfalt (kulturell, sozial, physisch) und deren Chancen in der Gemeinschaft in der Perspektive „Gesellschaft, Politik und Wirtschaft“
 - Verschiedene Familienformen und Rollenverteilung in der Familie
- Schuljahrgang 4:
 - Reflexion über geschlechtsbezogenes Rollenverständnis

Haupt-, Real- und Oberschule**1. Werte und Normen**

- Doppeljahrgang 5/6:
 - Formen familiären Zusammenlebens
 - Unterschiedliche Lebensgestaltungen
 - Vorurteile und Klischees sowie deren Folgen
 - Tolerantes Zusammenleben
- Doppeljahrgang 7/8:
 - Liebe und Sexualität
 - Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen
 - Grenzen sexueller Selbstbestimmung
- Doppeljahrgang 9/10:
 - „Sex“ vs. „Gender“
 - Verschiedene Formen der Geschlechtsidentität

4. Biologie

- Doppeljahrgänge 7/8 und 9/10
 - Thematisierung der Vielfalt sexueller Identitäten

Gesamtschule**1. Naturwissenschaften**

- Thematisierung sozialer, ökonomischer, ökologischer, politischer und kultureller Phänomene
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, Medienbildung, Mobilität, Sprachbildung und Verbraucherbildung
- Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten
- Sexualerziehung im Doppeljahrgang 5/6 im Themenfeld 8 „Ich werde erwachsen“:
 - Körperliche Entwicklung und Geschlechtsmerkmale
 - Verhütungsmethoden und sachgerechte Nutzung von Kondomen
 - Einbindung außerschulischer Lernorte (z. B. Beratungsstellen)

2. Werte und Normen

- Sexualerziehung im Doppeljahrgang 7/8:
 - Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen und Konventionen
 - Darstellung von Sexualität in den Medien
 - Religiös geprägte Vorstellungen (z. B. Agape, Enthaltsamkeit, Monogamie vs. Polygamie)
 - Umgang mit Pornografie
- Im Doppeljahrgang 9/10 unter dem Leitthema „Entwicklung und Gestaltung von Identität“:
 - Rollenzuweisung von Weiblichkeit und Männlichkeit
 - Gleichberechtigung unterschiedlicher geschlechtlicher Identitäten

3. Religion (evangelisch & katholisch)

- Schuljahrgänge 7/8: Freundschaft, Liebe und Sexualität als Teil des christlichen Menschenbilds
- Schuljahrgänge 9/10: Schwerpunkt auf Liebe, Vertrauen und Sexualität

4. Gesellschaftslehre

- Schuljahrgang 7:
 - Wandel der Geschlechterrollen in der Geschichte
 - Gleichstellung in der Gegenwart
 - Einfluss von Geschlechterrollen auf Berufswahl und Werbung
 - Unterschiedliche Familienmodelle und gleichgeschlechtliche Ehe

Gymnasium**1. Biologie**

- Doppeljahrgang 5/6: Grundlagen der sexuellen Fortpflanzung
- Doppeljahrgang 9/10:
 - Hormonelle Aspekte der Sexualität
 - Sexuelle Selbstbestimmung: Toleranz und Verhütung

2. Religion (evangelisch & katholisch)

- Thematisierung sexueller Selbstbestimmung in den Bereichen:
 - Religiöse Identität
 - Umgang mit Vorurteilen
 - Religiöser Fundamentalismus
 - Darstellung von Religionen in den Medien
 - Respekt und Genderfragen

3. Politik-Wirtschaft

- Sekundarbereich I:
 - Bedeutung von Arbeit in der Gesellschaft
 - Geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten

- Sekundarstufe II:
 - Kritische Reflexion des geschlechtsspezifischen Berufs- und Studienwahlverhaltens
 - Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in Deutschland

4. Geschichte

- Thematisierung im Bereich Sozial-, Alltags- und Geschlechtergeschichte:
 - Geschlechterrollen in der historischen Entwicklung
 - Beiträge von Frauen und Männern zur Geschichte
 - Stereotype Verhaltensweisen und ihre Ursachen
- Gymnasiale Oberstufe:
 - Wahlmodul 5: „Geschlechtsbeziehungen im 20. Jahrhundert“
 - Themen:
 - Geschlechterdiskurs im frühen 20. Jahrhundert
 - Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik
 - „Race“ und „Gender“ als Kriterien der Exklusion im Nationalsozialismus

5. Werte und Normen

- Themenfeld „Fragen nach dem Ich“:
 - Begriffe: Endlichkeit, Freiheit, Gender/Sex, Glück und Identität
 - Stärkung der Selbstbestimmung und individuellen Glücksvorstellungen
- Sekundarstufe II:
 - Rahmenthema 6:
 - Wahlmodul 2: „Identität im beschleunigten Zeitalter“
 - Wahlmodul 3: „Leiblichkeit, Liebe und Sexualität“
 - Themenschwerpunkte:
 - Abkehr von geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen
 - Individuelle und gesellschaftliche Dimension von Sexualität
 - Gendergerechte Sprache

Darüber hinaus gibt es im Kerncurriculum Geistige Entwicklung für den Sekundarbereich II den Themenbereich „Identität“. Hier heißt es:

„Im Themenbereich Identität setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Veränderungsprozessen in Bezug auf ihre Körperlichkeit, ihr Geschlecht sowie Rollenerwartungen und Handlungsspielräume auseinander. Daraus ergeben sich Chancen und Herausforderungen, deren Bewältigung zur Weiterentwicklung eines Selbstkonzepts auch im Hinblick auf eine weltanschauliche und religiöse Identität beiträgt“ (Kerncurriculum Geistige Entwicklung für den Sekundarbereich II, S.12).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Heterogenität der Schülerschaft im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine individuelle Förderung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernvoraussetzungen erfordert, die den Ausgangspunkt des individuellen Kompetenzerwerbs darstellt.

Die Umsetzung der curricularen Vorgaben wird im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule von den Schulen selbst verantwortet. Somit können keine Aussagen zu dem konkreten Handeln in den Schulen und im Unterricht getroffen werden.

Alle genannten Unterrichtsinhalte dienen dem Ziel, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu befähigen. Dies geschieht insbesondere durch die

Reflexion von Geschlechterrollen, eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und gesellschaftlichen Konventionen, die Vermittlung biologischer, ethischer und historischer Grundlagen sowie die Förderung von Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen und die Stärkung der individuellen Identität und politischen Mündigkeit.

3. Welche spezifischen Qualitätsstandards müssen Schulen erfüllen, um Teil des Netzwerks „Schule der Vielfalt“ zu werden, und wie wird die Einhaltung dieser Standards überprüft?

Die Siegelvergabe etc. ist Angelegenheit des Vereins und nicht des MK. Die Qualitätsstandards sind unter <https://schule-der-vielfalt-nds.de/wie/> einzusehen. Eine Überprüfung findet jährlich durch eine Fragebogenabfrage und die Teilnahme an Netzwerktreffen statt.

4. Welche Art von Fortbildungsmaßnahmen werden den Lehrkräften angeboten, um sie auf die Themen der Vielfalt vorzubereiten, und wer trägt die Kosten für diese Maßnahmen?

Fortbildungsangebote finden Lehrkräfte über das Niedersächsische Lerncenter NLC. Hier können sowohl externe Angebote als auch Angebote des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) gebucht werden. Die Angebote des NLQ werden bedarfsgerecht gesteuert und aus zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert. So entstanden z. B. für schulisches Personal für die Teilnahme am digitalen Fachtag Ende 2023 zu diesem Themengebiet keine Kosten. Auch die Teilnahme an der Online-Fortbildung „Geschlechtergerechte Arbeit und sensibler Umgang mit sexueller Identität in der Schule“ ist kostenfrei. Aktuell wird die Angebotspalette mit dem Ziel überarbeitet die vorhandenen Bedarfe zu adressieren.

5. In welcher Form werden die Eltern der Schüler in das Entscheidungsverfahren zur Beantwortung der Frage eingebunden, ob eine Schule Teil des bundesweiten Netzwerkes „Schule der Vielfalt“ werden möchte?

Die Entscheidung, ob eine Schule ‚Schule der Vielfalt* Niedersachsen‘ werden möchte, wird durch die Gesamtkonferenz entschieden, in der die Eltern vertreten sind.

6. Werden Eltern in den Prozess der Integration von LSBTIQ*-Themen in den Schulalltag eingebunden, und wie wird ihre Meinung berücksichtigt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

7. Welche Verfahren kommen zum Einsatz, um regelmäßig Rückmeldungen von Schülern, Eltern und Lehrern zur Umsetzung der „Schule der Vielfalt“ einzuholen und auszuwerten?

Bei Schulen, die die Zertifizierung „Schule der Vielfalt“ anstreben, werden Rückmeldungen über den gesamten Zertifizierungszeitraum aufgegriffen und fließen in die Projektevaluation ein. Das MK weist darauf hin, dass die Evaluation selbst vom Verein, und nicht vom MK verantwortet wird.

8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Umsetzung der bildungspolitischen Maßnahmen die Neutralitätspflicht gewahrt wird und alle Sichtweisen und Meinungen zur gesellschaftlichen Vielfalt gleichermaßen berücksichtigt werden?

Die Neutralitätspflicht wird unter Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsenses gewährleistet. Dieser umfasst drei zentrale Prinzipien: das Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), die Berücksichtigung kontroverser Positionen aus Wissenschaft und Politik im Unterricht sowie die Befähigung junger Menschen, politische Situationen eigenständig zu analysieren.

Das Überwältigungsverbot besagt, dass Heranwachsende nicht durch Beeinflussung in ihrer freien Urteilsbildung eingeschränkt werden dürfen. Dies wird durch die Einhaltung der genannten Prinzipien sichergestellt. Zudem müssen kontroverse wissenschaftliche und politische Standpunkte im Unterricht behandelt werden, da das Verschweigen oder Unterdrücken dieser Positionen einer Indoktrination gleichkäme.

Studien zeigen, dass es eine hohe Anzahl queerer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener gibt, insoweit wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Die Thematisierung queerer Inhalte im Schulunterricht ermöglicht eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Perspektiven und stärkt die kritische Analysefähigkeit der Lernenden. Die Nichtbehandlung dieser Themen würde dem Prinzip der Kontroversität widersprechen. Daher ist ihre Integration in den Unterricht nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig.

Darüber hinaus müssen junge Menschen in die Lage versetzt werden, politische Situationen in Bezug auf ihre eigenen Interessen zu analysieren und zu beeinflussen. Die Einbeziehung queerer Inhalte im Unterricht unterstützt sie dabei, eine eigene Meinung zu entwickeln und fördert ihre politische Teilhabe.

Laut der Kultusministerkonferenz bedeutet das Überwältigungs- und Kontroversitätsgebot nicht, dass jede Position akzeptiert oder gleichwertig behandelt werden muss. Bei kontroversen Themen liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte, den Unterricht multiperspektivisch zu gestalten, Diskussionen zu moderieren und gegebenenfalls einzugreifen, wenn Grenzen überschritten werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. Wie wird das Projekt „Schule der Vielfalt“ finanziert, und welche diesbezüglichen Budgetposten sind für die kommenden Jahre geplant?

Das Projekt wird in diesem Jahr erstmalig mit 10 000 Euro finanziert, um die Projektstrukturen nach der Pausierung wieder anlaufen zu lassen. Für die Folgejahre wird zur nachhaltigen Projektplanung eine Fortschreibung geprüft. Außerdem stehen zehn Lehrkräfteanrechnungsstunden zur Verfügung, um das Projekt zu begleiten und Schulen auf dem Weg zur Zertifizierung landesseits zu unterstützen.